

Cannabis am Steuer: Grenzwert neu

Expertengremium schlägt 3,5 Nanogramm (ng) vor. Noch gilt das alte Limit von 1,0 ng.

Nach der Teillegalisierung von Cannabis hat eine vom Bundesverkehrsministerium eingerichtete Expertengruppe einen Grenzwert für den Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) vorgeschlagen. Dieser soll nach dem Willen der Fachleute aus Medizin, Recht, Verkehr und Polizei bei 3,5 Nanogramm (ng) je Milliliter Blutserum liegen. Das sei vergleichbar mit 0,2 Promille Alkohol. Bis das Straßenverkehrsgesetz entspre-

chend geändert ist, gilt weiterhin der alte Wert von maximal 1,0 ng.

Ende März hatte der Bundesrat für eine Teillegalisierung von Cannabis gestimmt. Personen über 18 Jahren dürfen seit dem 1. April unter anderem 25 Gramm Cannabis mit sich führen, zu Hause sind bis zu 50 Gramm sowie bis zu drei weibliche blühende Pflanzen pro Erwachsenen erlaubt.

Der Frankfurter Verkehrsrechtler Uwe Lenhart befürchtet, dass die Teillegalisierung „zu einer Zunahme von Verstößen im Straßenverkehr führt“. Anders als bei Alkohol ließe sich bei Haschisch oder Marihuana nicht genau berechnen,



„Eine Punktlandung unterhalb von 3,5 Nanogramm THC hinzubekommen, erscheint mir unmöglich“

Uwe Lenhart, Rechtsanwalt

wie viel THC etwa nach dem Rauchen eines Joints im Blut landet. Lenhart: „Der entstehende Wert hängt von dem THC-Gehalt des Cannabis und dem Konsumverhalten ab.“ Zudem bestehe bei Konsumenten kaum Wissen über Abbauprozesse. „Hier eine Punktlandung unterhalb von 3,5 ng THC und somit einen zum Kraftfahrzeugführen zulässigen Wert hinzubekommen, erscheint mir unmöglich“, so der Jurist.

Laut ADAC sind „bei gelegentlichem, isoliertem Konsum mit Pausen von einigen Tagen“ für rund sechs Stunden Konzentrationen von mehr als 1,0 ng möglich. Bei regelmäßigem Kiffen speichert der Körper THC langfristig im Gewebe. Grenzwerte können dann auch mehrere Tage nach dem Konsum noch überschritten werden. *cma*

